

Klausur

Teilnahme

Diese Klausur gilt je nach Studiengang als Übungsklausur zum Erwerb eines Übungsscheins oder als Diplomprüfung. Für Studierende der Fächer BWL und VWL, die nach der PO 2000 studieren, gilt die Klausur als schriftliche Prüfung für den Erwerb von 7 Kreditpunkten. Studierende der Fächer BWL und VWL, die nach der PO 2000 studieren, können im Falle einer Bewertung dieser Klausur mit 5,0 an einem Nachbesserungstermin teilnehmen. Zu den Formalitäten, Zeit und Ort der Nachbesserung informieren Sie sich bitte am Fachgebiet. Tragen Sie bitte hier zuerst Ihre Daten ein:

Familienname	Punkte	Bitte markieren Sie die gewählte Alternative:	
Vorname		<input type="checkbox"/>	A
Matrikelnummer	Note	<input type="checkbox"/>	B
Studiengang			

Zur Klausur

Die Klausur besteht aus **2 Alternativen A und B**. Es ist eine der Alternativen komplett zu lösen. Wurden beide Alternativen bearbeitet und wurde nicht ausdrücklich die zu bewertende Alternative benannt, wird Alternative A gewertet.

Es sind maximal 100 Punkte erreichbar. Sofern Sie 49,5 oder mehr Punkte erreichen, bestehen Sie die BRW I Klausur im Wintersemester 2002/03. Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten.

Es dürfen verwendet werden: nicht programmierbare Taschenrechner, Wörterbuch.

Es dürfen nicht verwendet werden: Bleistift, Rotstift, Tipp-Ex, Tintenkiller, Textmarker, eigene Aufzeichnungen, eigenes Papier (auch kein leeres), elektronische Geräte (Handy etc.), Gesetzestexte, Bücher, Skripte etc.

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist von einem USt-Satz von 16% und von Angaben in € auszugehen.

Die Klausur besteht aus diesem Deckblatt, einer Übersichtsseite, 24 Seiten mit Aufgaben und einer Seite für die Interneterklärung. Bitte überprüfen Sie zu Beginn die Vollständigkeit Ihres Klausurexemplars. Die Seiten dürfen nicht getrennt werden.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Klausur werden ab Montag, dem 18.08.2003 am Infobrett des Fachgebiets Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung in der Wilmersdorfer Straße 148 bekannt gemacht. Sollten Sie auch eine Veröffentlichung im Internet wünschen, müssen Sie die **Einverständniserklärung auf der letzten Seite** hierzu unterschrieben abgeben.

Das BRW-I-Team wünscht allen viel Erfolg!

Hier beginnt Alternative A

Aufgabe A 1

A 1

10 P.

Bilden Sie die Buchungssätze zu folgenden Geschäftsvorfällen:

1. Ein Industriebetrieb verkauft fertige Erzeugnisse zu 116.000,- Euro netto, wobei er seinem Kunden einen Rabatt für sofortige Barzahlung in Höhe von 3% gewährt, den dieser auch in Anspruch nimmt. (Buchung aus Sicht des Industriebetriebes)

1,5

2. Die Immo AG hat Räume zu einem jährlichen Mietzins von 12.000 Euro an die Invest GmbH vermietet. Die Zahlung erfolgt halbjährlich am 31.03 und 30.09. des jeweiligen Jahres im voraus. Wie ist am Bilanzstichtag des 31.12.01 aus Sicht der Immo AG zu buchen?

1,5

3. Der Einzelhändler entnimmt Handelsware im Wert von 1.000 Euro brutto für private Zwecke.

1,5

Weiter zu Aufgabe A1

4. Die Zahlgut GmbH überweist zum 30.10.01 470.000 Euro an Ihre Mitarbeiter. Es werden von der Bruttolohnsumme 200.000 Euro Lohnsteuer und 160.000 Euro Sozialabgaben, die erst am 15.11.01 zu entrichten sind, einbehalten. Ferner werden 70.000 Euro für bereits geleistete Gehaltsvorschüsse verrechnet. Buchen Sie einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung am 30.10.01.

3,0

5. Für einen Prozess ist im letzten Jahr eine Rückstellung in Höhe von 5.000 Euro gebildet worden. Das Urteil in diesem Jahr ergab eine sofortige Zahlungsverpflichtung in Höhe von 1.300 Euro, die bar beglichen wurde und eine weitere Zahlungsverpflichtung in Höhe von 2.600 Euro, die erst in drei Monaten fällig ist.

2,5

Aufgabe A 2

A 2

15 P.

Es sind die folgenden Buchungssätze gegeben. Kreuzen Sie bitte diejenigen Sachverhalte an, welche dem jeweils aufgeführten Buchungssatz zugrunde liegen **können**. Es können dabei keine, eine, mehrere oder alle Sachverhalte zutreffend sein. Sie erhalten für jeden Buchungssatz dann 1,5 Punkte, wenn alle richtigen und keine falschen Sachverhalte angekreuzt wurden.

(1) Bank an Sonstige Forderungen

- Bilanzverkürzung
- Aktivtausch
- Das Finanzamt bezahlt zuviel gezahlte Umsatzsteuer

(2) ARAP an Zinsaufwand

- Periodengewinnerhöhende Buchung
- Bezahlung fälliger Zinsen
- Bildung eines antizipativen Rechnungsabgrenzungspostens

(3) Stoffverbrauch an RHB

- Erfolgswirksame Buchung
- Wertkorrektur der Überbestände bei den RHB
- Die Bestände der RHB haben abgenommen, da die RHB im Produktionsprozess eingesetzt worden sind

(4) Bank an Hypothekendarlehen

- Bilanzverlängerung
- Passivtausch
- Eingang von Hypothekenzinsen

(5) Rückstellung an Gegenkonto

- Bildung einer Rückstellung
- Erfolgswirksame Auflösung einer Rückstellung
- Erfolgsneutrale Auflösung einer Rückstellung

(6) Eigenkapitalkonto an GuV-Konto

- Abschlussbuchung des GuV-Kontos bei Verlust
- Abschlussbuchung des GuV-Kontos bei Gewinn
- Erfolgsneutrale Buchung

Weiter zu Aufgabe A2**(7) Fuhrpark an Privat**

- Aktiv-Passiv-Mehrung
- Privateinlage eines LKW
- Erfolgswirksame Buchung

(8) Planmäßige Abschreibung an Bank

- Verbuchung von Sollzinsen
- Überweisung von Abschreibungen
- Fehlbuchung

(9) Bestandveränderungen an fertige Erzeugnisse

- Abschluss eines Aufwandskontos
- Abnahme der Menge der fertigen Erzeugnisse am Lager
- Durch die Buchung verringert sich der Gewinn

(10) WVK an Bonusaufwand

- Das Unternehmen gewährt einem Kunden einen Bonus
- Abschlussbuchung des Kontos Bonusaufwand
- Korrektur der Wareneinstandspreise durch einen Preisnachlass am Jahresende

Aufgabe A 3

A 3	12 P.	
------------	--------------	--

Kreuzen Sie an, ob die Aussage richtig (r) oder falsch (f) ist. Für jedes richtige Kreuz erhalten Sie einen Punkt, für jedes falsche Kreuz wird Ihnen ein halber Punkt abgezogen. Die Aufgabe wird im schlechtesten Fall mit 0 Punkten bewertet.

r f

1)	Ein Verlust kann immer nur dann in einem Geschäftsjahr entstehen, wenn das Unternehmen mehr Geld ausgegeben hat als es erhalten hat.		
2)	Sonstige Forderungen sind ein Beispiel eines transitorischen Rechnungsabgrenzungspostens.		
3)	Das Eigenkapital muss immer größer sein als die liquiden Mittel, da es eine berechnete Residualgröße aus den gesamten Vermögensgegenständen abzüglich der Schulden darstellt. Nur im Ausnahmefall ist das Eigenkapital genauso groß wie die liquiden Mittel.		
4)	Die Bildung einer Rückstellung führt über die Totalperiode betrachtet immer zu Aufwendungen, die den Gewinn mindern.		
5)	Eine mengenmäßige Bestandserhöhung in einer Periode führt in dieser Periode immer zu einer zusätzlichen Ertragsbuchung.		
6)	Bei der Ermittlung der Zahllast im Rahmen der Mehrwertsteuerverbuchung wird der Saldo von Umsatzsteuer und Vorsteuer gebildet. Zur Ermittlung dieses Saldos erfolgt immer die Buchung: Umsatzsteuer an Vorsteuer.		
7)	Der Abschluss der Warenkonten nach der Netto- oder Bruttomethode führt zum gleichen Warenrohgewinn. Trotzdem ist die Bruttomethode informativer für die externen Bilanzinteressenten.		
8)	Das GuV-Konto ist ein Unterkonto des Eigenkapitalkontos. Unterkonten verhalten sich genauso wie die dazugehörigen Oberkonten. Beim Eigenkapitalkonto stehen Mehrungen im Haben, also muss ein potentieller Gewinn im GuV-Konto ebenfalls im Haben stehen.		
9)	Ein Industriebetrieb gewährt seinem besten Kunden am Ende des Jahres einen Treuebonus. Dieser gewährte Bonus verringert bei dem Industriebetrieb sowohl die zu zahlende Umsatzsteuer als auch die Umsatzerlöse.		
10)	Ein Gewinn wird immer nur dann in einem Geschäftsjahr ausgewiesen, wenn die Erträge größer als die Aufwendungen dieser Periode sind.		
11)	Anfangsbestände und Zugänge stehen bei Aufwandskonten im Soll.		
12)	Privateinlagen sind immer erfolgsneutral, wohingegen Privatentnahmen zu erfolgswirksamen Buchungen führen können, die dann aber automatisch auch zu einer Erhöhung des Umsatzsteuerkontos führen.		

Aufgabe A 4

A 4

13 P.

Die X oHG hat im August 01 bei der Y GmbH eine Maschine bestellt. Im November wurde für die Maschine von Mitarbeitern der X oHG ein Fundament errichtet (Herstellungskosten 500,- €), das für die neue Maschine benötigt wird. Die Maschine wurde Ende November von einer Spedition geliefert, die eine Rechnung über 533,60 € stellt (brutto). Am 01.12.01 wurde die Maschine in Betrieb genommen (Geschäftsjahresende ist der 31.12.).

Anfang Dezember geht die Rechnung der Y GmbH über einen Bruttobetrag von 20.880,- € ein. Zusätzlich ist mit dem Vertreter der Y GmbH ein Preisnachlass in Höhe von 20% des Rechnungsbetrages verabredet worden, da es sich um ein Auslaufmodell handelt. Außerdem kann bei Zahlung innerhalb einer Frist von 10 Tagen ein Skonto von 2,5% in Abzug gebracht werden.

1. Welcher Betrag ist von der X oHG an die Y GmbH zu bezahlen, wenn innerhalb von 10 Tagen gezahlt werden soll? Geben Sie Ihren Rechenweg mit Bezeichnung der jeweils berücksichtigten Position an und bilden Sie dann den Buchungssatz aus Sicht der X oHG! (Nicht genutzte Felder bitte streichen.) 3,0 P.

Bezeichnung	Betrag
= zu zahlen	

Buchungssatz:

Weiter zu Aufgabe A4

3. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der neuen Maschine beträgt acht Jahre. Welche Abschreibungsmethode schlagen Sie vor, wenn einerseits in Handels- und in Steuerbilanz die gleiche Abschreibungsmethode gewählt werden soll, andererseits in der Steuerbilanz ein möglichst geringer Gewinn ausgewiesen werden soll?

Begründen Sie dabei kurz Ihre Antwort!

1,0 P.

4. Berechnen Sie den Abschreibungsbetrag für das Jahr der Anschaffung. Verwenden Sie die von Ihnen unter 3. vorgeschlagene Methode. Beachten Sie dabei auch die unter 3. genannten Annahmen.

1,0 P.

Nehmen Sie ferner an , dass der Anfangsbestand in Höhe von 100.000 Euro nur eine Hochleistungsmaschine umfasst. Planmäßig wird sie jedes Jahr linear um 20.000 Euro abgeschrieben. Aufgrund des Konjunkturerinbruchs hat diese Maschine am Ende des Jahres 01 einen Marktwert von 60.000 Euro.

5. Nehmen Sie nun die komplette Buchung der notwendigen Abschreibungen zum Jahresende 01 vor, die bei der Position Maschinen anfällt und vervollständigen Sie Ihr unter Aufgabenteil 2 angefertigtes Konto Maschinen anhand dieser Buchungen. Schließen Sie dann das Konto Maschinen ab und bilden Sie den dazugehörigen Buchungssatz !!

4,0 P.

Raum für Nebenrechnungen

<u>Hier beginnt Alternative B</u>
--

Aufgabe B 1

B 1

10 P.

Bilden Sie die Buchungssätze zu folgenden Geschäftsvorfällen:

1. Ein Industriebetrieb verkauft fertige Erzeugnisse an einen Großhändler zu 116.000,- Euro netto, wobei er hierbei ein Rabatt für sofortige Barzahlung in Höhe von 3% gewährt, den der Großhändler auch in Anspruch nimmt. Buchung aus Sicht des Großhändlers. 2,0

2. Die Immo AG hat Räume zu einem jährlichen Mietzins von 12.000 Euro an die Invest GmbH vermietet. Die Zahlung erfolgt halbjährlich am 31.03 und 30.09. des jeweiligen Jahres im voraus. Wie ist am Bilanzstichtag des 31.12.01 aus Sicht der Invest GmbH zu buchen? 1,5

3. Der Möbelproduzent entnimmt aus dem Rohstofflager Holz im Nettowert von 7.000 Euro, um sich privat einen Schuppen zu bauen. 1,5

Weiter zu Aufgabe B1

4. Die Habnichtviel AG hat am 30.10.01 eine Bruttolohnsumme in Höhe von 500.000 Euro. Davon werden 20% für die Lohnsteuer, 22% für die Sozialversicherungs-beiträge und 4% für Lohnpfändungsbeträge vom Unternehmen einbehalten, die alle erst am 15. des darauffolgenden Monats fällig werden. Der Rest wird an die Mitarbeiter pünktlich zum 30.10.01 überwiesen. Buchen Sie einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung am 30.10.01.

3,0

5. Für die notwendige Reparatur des Fabrikdaches ist im letzten Jahr eine Rückstellung in Höhe von 10.000 Euro gemäß Kostenvoranschlag gebildet worden. Die Durchführung der Reparatur in diesem Jahr ergab einen Rechnungsbetrag in Höhe von 6960 Euro brutto, der per Banküberweisung sofort bezahlt wird.

2,0

Aufgabe B 2**B 2****15 P.**

Es sind die folgenden Buchungssätze gegeben. Kreuzen Sie bitte diejenigen Sachverhalte an, welche dem jeweils aufgeführten Buchungssatz zugrunde liegen **können**. Es können dabei keine, eine, mehrere oder alle Sachverhalte zutreffend sein. Sie erhalten für jeden Buchungssatz dann 1,5 Punkte, wenn alle richtigen und keine falschen Sachverhalte angekreuzt wurden.

(1) Vorsteuerkonto an Umsatzsteuerkonto

- Abschluss des Vorsteuerkontos über das Umsatzsteuerkonto
- Abschluss des Umsatzsteuerkontos über das Vorsteuerkonto
- Aktivtausch

(2) Mieterträge an PRAP

- Es gehen Zahlungen von Mietern ein
- Durch die Buchung erhöht sich der Verlust
- Die erhaltenen Mietzahlungen werden transitorisch abgegrenzt

(3) Unfertige Erzeugnisse an Bestandsveränderungen

- Zunahme der Menge an unfertigen Erzeugnissen
- Durch die Buchung erhöht sich der Gewinn
- Abschluss eines Ertragskontos

(4) Verbindlichkeiten aLL an Bank

- Bilanzverkürzung
- Zahlung der einbehaltenen Lohnsteuer an das Finanzamt
- Passivtausch

(5) Gegenkonto an Rückstellung

- Erfolgswirksame Bildung einer Rückstellung
- Zugang auf einem passiven Bestandskonto
- In den ersten 3 Monaten des neuen Geschäftsjahres soll eine Maschine angeschafft werden

(6) GuV-Konto an Eigenkapitalkonto

- Abschlussbuchung des GuV-Kontos bei Verlust
- Abschlussbuchung des GuV-Kontos bei Gewinn
- Erfolgsneutrale Buchung

Weiter zu Aufgabe B2

(7) Privat an Fuhrpark

- Privatentnahme eines PKW
- Aktiv-Passiv-Minderung
- Erfolgswirksame Buchung

(8) WVK an GuV-Konto

- Verbuchung des Warenrohgewinns nach der Nettomethode
- Verbuchung der Warenverkäufe nach der Bruttomethode
- Erfolgswirksame Buchung

(9) Bank an Sonstige Forderungen

- Ein Kunde bezahlt seine Rechnung aus einer Warenlieferung an uns per Überweisung
- Aktivtausch
- Ausgleich eines Rechnungsabgrenzungspostens und daher erfolgswirksam

(10) Bonusertrag an WEK

- Dem Unternehmen wird vom Lieferanten ein Bonus gewährt
- Abschlussbuchung des Kontos Bonusertrag
- Korrektur der Wareneinstandspreise durch einen Preisnachlass am Jahresende

Aufgabe B 3**B 3****13 P.**

Das Konto „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ der Vielgeld Fürnichts AG weist zum Jahresende offene Forderungen in Höhe von insgesamt € 307.400,- aus.

Der Buchhalter Neunmalklug wird mit der Aufgabe betraut den Wert dieser Position bei den vorbereitenden Jahresabschlussarbeiten nach der Werthaltigkeit zu überprüfen und unter Umständen notwendige Korrekturen gemäß der GoB vorzunehmen. Die folgenden weiteren Angaben in Bezug auf Informationen über die Geschäftspartner der Vielgeld Fürnichts AG stehen ihm dabei zur Verfügung:

1. Gegenüber dem Kaufmann Schwierig bestehen Forderungen von insgesamt € 11.600,-. Gerüchte besagen, dass Schwierig seit einiger Zeit immer nur noch die Hälfte des Rechnungsbetrages bezahlt.
2. Der Lieferant Qualität GmbH hat einen Insolvenzantrag gestellt. Die Vielgeld Fürnichts AG schuldet der Qualität GmbH noch 34.800 Euro.
3. Der Kunde Pleite AG ist im Laufe des Jahres Konkurs gegangen. Im Konkursverfahren wurde festgestellt, dass sie eigentlich noch 25.520 Euro an die Vielgeld Fürnichts AG zu zahlen hätte. Die Konkursquote liegt bei nur 10%.
4. Gegenüber der in Zahlungsschwierigkeiten steckenden Cleverness GmbH bestehen noch offene Forderungen in Höhe von 4.640 Euro und 9.280 Euro. Die Vielgeld Fürnichts AG erwartet, dass in dem anstehenden Vergleichsverfahren die offenen Forderungen jeweils zu 80% erfüllt werden.
5. Einen totalen Zahlungsausfall hat es bei der Forderung gegenüber der Betrug GmbH gegeben, da das Gericht feststellte, dass diese Firma niemals existierte und der vermeintliche Geschäftsführer sich vermutlich ins Ausland abgesetzt hat. Die Forderung betrug 12.760 Euro.
6. Das Unternehmen weiß aus der Vergangenheit, dass ca. 4% von den am Jahresende vermeintlich sicheren Forderungen im Laufe des nächsten Geschäftsjahres ebenfalls ausfallen.

Helfen Sie nun dem mit dieser Aufgabe völlig überforderten Buchhalter Neunmalklug!!!

Weiter zu Aufgabe B3

- Bilden Sie zunächst die für die Einzelwertberichtigungen vorzunehmenden Buchungssätze. Bilden Sie diese dann auf dem Konto Ford. aLL und einem eventuell zu bildenden T-Konto ab! Geben Sie gegebenenfalls ihren Rechenweg an.

7,5

S	Forderungen aus L. u. L.	H	S	H

Weiter zu Aufgabe B3

- Bilden Sie den Buchungssatz zur Durchführung der pauschalen Wertberichtigung! Geben Sie davor unbedingt Ihren Rechenweg an.

2,5

- Schließen Sie ein unter Umständen zwischenzeitlich eröffnetes Konto ab und bilden Sie den dazugehörigen Abschlussbuchungssatz!

1,5

- Schließen Sie das T-Konto „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ der Vielgeld Fürnichts AG und nennen Sie den Buchungssatz zum Abschluss dieses Kontos!

1,5

Aufgabe B 4

B 4	12 P.	
------------	--------------	--

Kreuzen Sie an, ob die Aussage richtig (r) oder falsch (f) ist. Für jedes richtige Kreuz erhalten Sie einen Punkt, für jedes falsche Kreuz wird Ihnen ein halber Punkt abgezogen.

Die Aufgabe wird im schlechtesten Fall mit 0 Punkten bewertet.

r f

1)	Ein Gewinn kann immer nur dann in einem Geschäftsjahr entstehen, wenn das Unternehmen mehr Geld eingenommen hat als es ausgegeben hat.		
2)	Ein Beispiel für einen antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten ist der PRAP		
3)	Ist der ausgewiesene Verlust eines Geschäftsjahres größer als das vorhandene Eigenkapital sind, ist der Wert der ausgewiesenen Aktiva kleiner als das Fremdkapital.		
4)	Die Bildung einer Rückstellung kann über die Totalperiode gesehen auch zu einer Erhöhung des Gewinns führen.		
5)	Eine mengenmäßige Bestandsverminderung in einer Periode führt in dieser Periode immer zu einer zusätzlichen Aufwandsbuchung.		
6)	Bei der Ermittlung der Zahllast im Rahmen der Mehrwertsteuerverbuchung wird der Saldo von Umsatzsteuer und Vorsteuer gebildet. Zur Ermittlung dieses Saldos erfolgt immer die Buchung: Umsatzsteuer an Vorsteuer.		
7)	Beim Abschluss der Warenkonten nach der Bruttomethode wird der Rohgewinn nach der Inventur auf dem Warenverkaufskonto ermittelt. Bei der Skontraktionsmethode würde dagegen jeder Wareneinsatz einzeln netto auf dem Warenverkaufskonto gebucht werden.		
8)	Das GuV-Konto ist ein Unterkonto des Eigenkapitalkontos. Unterkonten verhalten sich genauso wie die dazugehörigen Oberkonten. Beim Eigenkapitalkonto stehen Minderungen im Soll, also muß ein potentieller Verlust im GuV-Konto ebenfalls im Soll stehen.		
9)	Ein Handelsbetrieb gewährt seinem besten Kunden am Ende des Jahres einen Treuebonus. Dieser gewährte Bonus verringert bei dem Handelsbetrieb sowohl die Umsatzsteuer als auch die Umsatzerlöse.		
10)	Ein Verlust entsteht in einem Geschäftsjahr immer nur dann, wenn die Erträge in dieser Periode kleiner sind als die Aufwendungen.		
11)	Anfangsbestände und Zugänge stehen bei Ertragskonten im Haben		
12)	Privateinlagen können entweder die Aktivseite erhöhen oder die Höhe des Fremdkapitals verringern. Sie sind aber immer erfolgsunwirksam und haben keinen Einfluss auf die abzuführende Mehrwertsteuer des Unternehmens.		

Hier beginnt Alternative C

Aufgabe C 1

C 1

10 P.

Kreuzen Sie an, ob die Aussage richtig (r) oder falsch (f) ist.

Für jedes richtige Kreuz erhalten Sie einen Punkt, für jedes falsche Kreuz wird Ihnen ein halber Punkt abgezogen. Leere Zeilen sowie Zeilen mit zwei Kreuzen werden mit null Punkten bewertet. Die Aufgabe wird im schlechtesten Fall mit null Punkten bewertet.

		R	F
1)	Übersteigt der Ausgabekurs von Aktien deren Nennbetrag, erhöht sich die Kapitalrücklage.		
2)	Ist der Gewinn der Handelsbilanz größer als der Gewinn der Steuerbilanz, können bei Kapitalgesellschaften aktive latente Steuern ausgewiesen werden.		
3)	Maßgeblichkeitsprinzip bedeutet, dass die Steuerbilanz maßgeblich für die Handelsbilanz ist.		
4)	Der Anlagenspiegel muss bei allen Kapitalgesellschaften in der Bilanz oder im Anhang ausgewiesen werden.		
5)	Die Summe des Eigenkapitals in einer OHG muss identisch sein mit der Summe sämtlicher variabler Kapitalkonten der Gesellschafter.		
6)	Ist der Gewinn der Handelsbilanz größer als der Gewinn der Steuerbilanz, können passive latente Steuern ausgewiesen werden.		
7)	Bei Ausweis einer steuerfreien Rücklage in der Steuerbilanz muss in der Handelsbilanz ein Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.		
8)	Die Gewinnverteilung kann von den Gesellschaftern einer OHG vertraglich geregelt werden. Ohne Gesellschaftervertrag wird der Gewinn gemäß der gesetzlichen Regelung anteilig nach Köpfen verteilt.		
9)	Die Umkehrung des Maßgeblichkeitsprinzips ist ein Grund für die Entstehung latenter Steuern.		
10)	Ein originärer Firmenwert kann nur bei der Veräußerung des Unternehmens an einen Dritten entstehen.		

Aufgabe C 2

C 2

15 P.

Die EFG AG muss ihre Bilanz zum 31.12.2001 aufstellen. Die Satzung enthält keine gesonderten Bestimmungen über die Bildung von Rücklagen. Vorstand und Aufsichtsrat stellen den Jahresabschluss fest. Ihnen sind folgende Daten sind gegeben:

▪ Gezeichnetes Kapital (Stand 31.12.2000, voll einbezahlt, 250.000 Aktien à € 5,--)	1.250.000 €
▪ Kapitalrücklage	25.000 €
▪ Gesetzliche Rücklage	14.500 €
▪ Verlustvortrag	50.000 €
▪ Jahresüberschuss	500.000 €
▪ Fremdkapital	4.000.000 €

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde eine Kapitalerhöhung gegen Einlagen im Verhältnis 25 : 1 durchgeführt, die entsprechend zu berücksichtigen ist. Der Emissionskurs der jungen Aktien betrug € 12,- bei einem aktuellen Börsenkurs von € 12,50.

Der Vorstand will den ihm gesetzlich maximal möglichen Anteil des Jahresüberschusses den Rücklagen zuführen. Da die Aktionäre im letzten Geschäftsjahr auf eine Dividende verzichten mussten, schlägt der Vorstand der Hauptversammlung für den Restbetrag die Ausschüttung vor.

Auf der Hauptversammlung wird beschlossen (ausgehend von der Bilanz nach teilweiser Gewinnverwendung), eine Dividende von € 0,50 pro Aktie zu zahlen. Alle Aktien sind voll dividendenberechtigt. Der Restbetrag soll in das neue Jahr vorgetragen werden.

Ergänzen Sie im folgenden Lösungsschema die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen im Laufe der Gewinnverwendung. Entwerten Sie nicht zu passivierende Positionen durch einen Strich. Leere Felder werden nicht gewertet! Hinweis: Bei der Berechnung sind keine Steuern zu berücksichtigen!

Position	Vor Gewinnverwendung	Nach teilweiser Gewinnverwendung	Nach Gewinnverwendung
Gezeichnetes Kapital			
Kapitalrücklage			
Gesetzliche Rücklage			
Andere Gewinnrücklagen			
Gewinnvortrag (+) Verlustvortrag (-)			
Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			
Bilanzgewinn (+) Bilanzverlust (-)			

Aufgabe C 3

C 3	10 P.	
------------	--------------	--

Es gibt 2 Arten von latenten Steuern. Nennen Sie diese und erläutern Sie, aus welchem Grund sie jeweils entstehen. Geben Sie für beide Arten jeweils ein konkretes Beispiel an, das zur Bildung einer latenten Steuer führen kann. Geben Sie an, ob es sich bei Kapitalgesellschaften und bei Personengesellschaften um eine Ansatzpflicht, ein Ansatzwahlrecht oder um ein Ansatzverbot handelt!

Art	1:	2:
Entstehungsgrund		
Beispiel		
Ansatz bei Kapitalgesellschaften		
Ansatz bei Personengesellschaften		

Aufgabe C 4

C 4	15 P.	
------------	--------------	--

Die X oHG hat 1.000 Aktien der ADS AG erworben, um aus dem erwarteten Kursanstieg langfristig einen Gewinn zu realisieren. Die tatsächliche Kursentwicklung der ADS-Aktien entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:



Datum		Kurs
06.08.1999	Anschaffungsdatum	89 €
31.12.1999	Bilanzstichtag	72 €
01.03.2000	Bilanzerstellung	51 €
31.12.2000	Bilanzstichtag	65 €
01.03.2001	Bilanzerstellung	67 €
31.12.2001	Bilanzstichtag	84 €
01.03.2002	Bilanzerstellung	90 €

1. Sind die ADS-Aktien im Anlage- oder im Umlaufvermögen auszuweisen? Begründen Sie Antwort kurz. 1,0 P.

Nehmen Sie an, dass die Gesellschafter der X oHG daran interessiert sind, in ihrer Handelsbilanz einen möglichst hohen Jahresüberschuss auszuweisen. Eventuelle Wahlrechte werden dementsprechend ausgeübt. Annahmen über die zukünftige Kursentwicklung werden am Tag der Bilanzerstellung mittels eines Vergleichs des aktuellen Kurses mit dem Kurs am Bilanzstichtag getroffen. (Anschaffungsnebenkosten sollen vernachlässigt werden.)

2. Wie sind die Aktien in den drei Jahresabschlüssen 1999, 2000 und 2001 der X oHG zu bewerten? Begründen Sie Ihre Antworten stichwortartig. 6,0 P.

Jahresabschluss der X oHG	1999	2000	2001
Bewertung der 1.000 ADS-Aktien			
Begründung			

Weiter zu Aufgabe C4

Nehmen Sie an, dass die Y GmbH zum gleichen Zeitpunkt wie die X oHG 1.000 ADS-Aktien erworben hat. Die Y GmbH verfolgte mit dem Erwerb eine kurzfristige Gewinnabsicht und ist an einer möglichst niedrigen Bewertung interessiert.

3. Sind die ADS-Aktien im Anlage- oder im Umlaufvermögen auszuweisen? Begründen Sie Antwort kurz. 1,0 P.

4. Wie sind die Aktien in den drei Jahresabschlüssen 1999, 2000 und 2001 der Y GmbH zu bewerten? Begründen Sie Ihre Antworten stichwortartig. 5,0 P.

Jahresabschluss der Y GmbH	1999	2000	2001
Bewertung der 1.000 ADS-Aktien			
Begründung			

5. Mit welchem Wert dürfen die X oHG und die Y GmbH die Aktien bei entsprechend gutem Kursverlauf maximal bewerten? Begründen Sie kurz Ihre Antwort! 1,0 P.

6. Nehmen Sie an, dass es sich bei Y nicht um eine GmbH, sondern um eine KG handelt. Ändert sich in diesem Fall etwas an der Bewertung der ADS Aktien am 31.12.2000? Begründen Sie Ihre Antwort kurz. 1,0 P.

<u>Hier beginnt Alternative D</u>
--

Aufgabe D 1	D 1	10 P.	
--------------------	------------	--------------	--

Kreuzen Sie an, ob die Aussage richtig (r) oder falsch (f) ist.

Für jedes richtige Kreuz erhalten Sie einen Punkt, für jedes falsche Kreuz wird Ihnen ein halber Punkt abgezogen. Leere Zeilen sowie Zeilen mit zwei Kreuzen werden mit null Punkten bewertet. Die Aufgabe wird im schlechtesten Fall mit null Punkten bewertet.

		R	F
1)	Die Bildung von Rückstellungen entspricht dem Imparitätsprinzip.		
2)	Verlustantizipationsprinzip bedeutet, dass Verluste erst dann ausgewiesen werden müssen, wenn sie tatsächlich entstanden sind.		
3)	Für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens besteht ein Bilanzierungsverbot.		
4)	Zu den Pflichtbestandteilen des Jahresabschlusses einer OHG gehört die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang.		
5)	Nach den Gewinnverwendungsvorschriften für Aktiengesellschaften ist es möglich, dass ein Teil des Jahresüberschusses verwendet wird, ohne dass die Aktionäre darauf Einfluss nehmen können.		
6)	Zu den bilanziellen Anschaffungskosten werden auch die Anschaffungsnebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten gerechnet.		
7)	Bei der Ermittlung von Herstellungskosten existiert im Handelsrecht ein Einbeziehungswahlrecht für Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Im Steuerrecht ist die Einbeziehung dieser Gemeinkosten verboten.		
8)	Die Kapitalrücklage enthält im wesentlichen einbehaltene Gewinne.		
9)	Das nicht abnutzbare Anlagevermögen darf weder außerplanmäßig noch planmäßig abgeschrieben werden.		
10)	Der Grund für die Bildung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil liegt in der Durchbrechung des Maßgeblichkeitsprinzips.		

Aufgabe D 2

D 2	12 P.	
------------	--------------	--

Im Rahmen der Bewertung muss ein Vergleich zwischen den primären Wertansätzen und den Sekundärwerten durchgeführt werden.

Nennen Sie drei der Ihnen vorgestellten Werte, die als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. Erläutern Sie, für welche Positionen der von Ihnen genannte Wert Verwendung finden kann und wie er sich zusammensetzt. Gehen Sie dabei auf spezielle, Ihnen bekannte Problematiken ein.

1. Vergleichswert

2. Vergleichswert

3. Vergleichswert

Aufgabe D 3

D 3	16 P.	
------------	--------------	--

Die Y GmbH ist an der Übernahme der LRS oHG interessiert. Der Y GmbH liegt folgende aktuelle Bilanz der LRS oHG vor:

A	LRS oHG / Bilanz 2001 (Alle Angaben in 1.000 €)		P
Immaterielle VG	13	Eigenkapital	49
Sachanlagevermögen	23	Rückstellungen	20
Finanzanlagevermögen	10	Verbindlichkeiten	31
Vorräte	20		
Forderungen	30		
Kasse/Bank	4		
	100		100
	100		100

Weiterhin sind der Y GmbH folgende Tatsachen zur LRS oHG bekannt:

Die LRS oHG verfügt über selbst entwickelte Patente, die in der Fertigung eingesetzt werden, für die der LRS oHG bereits Kaufangebote i.H.v. 60 vorliegen. – Im Sachanlagevermögen der LRS oHG befindet sich ein zu Anschaffungskosten i.H.v. 3 bewertetes Grundstück, das für 8 veräußert werden könnte. – Das Finanzanlagevermögen besteht aus einem Aktienpaket, dessen aktueller Börsenwert bei 20 liegt. – Für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen i.H.v. ca. 8 aus dem Vorjahr wurde von der LRS oHG keine Rückstellung gebildet.

1. Mit welchem Fachbegriff / welchen Fachbegriffen wird die Differenz zwischen Buch- und Zeitwert bezeichnet? 1,0 P.

2. Berechnen Sie diese Differenz für die LRS oHG! Geben Sie den Rechenweg unter Bezeichnung der jeweiligen Position an! 4,0 P.

Bezeichnung	Betrag

3. Würde eine Bilanz zu Zeitwerten erstellt werden, wie müsste dann diese Differenz in der Bilanz verteilt werden? 1,0 P.

Weiter zu Aufgabe D3

4. Nennen und erläutern Sie zwei der möglichen Ursachen für die Entstehung einer solchen Differenz. 5,0 P.

Nehmen Sie an, dass die Y GmbH die LRS oHG für 180 kauft.

5. Mit welchem Fachbegriff / welchen Fachbegriffen wird der Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und Reinvermögen zu Zeitwerten bezeichnet? 1,0 P.
6. Berechnen Sie diesen Unterschiedsbetrag. (Hinweis: Sie können auf bisher gewonnene Ergebnisse zurückgreifen.) 1,0 P.
7. Welche Möglichkeiten der bilanziellen Behandlung dieses Unterschiedsbetrages kennen Sie? Erläutern Sie die Möglichkeiten kurz. 3,0 P.

